

Schriftliche Anfrage

der Klubobfrau Birgit Obermüller

an LH Anton Mattle

betreffend: **Kosten Umrüstung Zillertalbahn für das Land**

Erklärung:

Die Tiroler Landesregierung fasste im April 2024 einen aktualisierten Grundsatzbeschluss zur Umrüstung der Zillertalbahn auf einen Akku- oder Akku-Hybrid-Antrieb. Dies erfolgte auf Basis einer technischen Bewertung der TU Wien, die diese Antriebstechnologie als die sinnvollste Variante für eine klimaschonende Zukunft der Bahn empfahl. Der Tiroler Landtag hingegen traf bislang keine formelle Entscheidung zur Zillertalbahn. Im Juli 2023 verhinderten die Regierungsparteien ÖVP und SPÖ einen Dringlichkeitsantrag der Opposition, der eine sofortige Prüfung des Projekts durch den Rechnungshof forderte. Im Januar 2025 unterzeichneten das Land Tirol und der Bund eine Absichtserklärung zur Mitfinanzierung der Ladeinfrastruktur und zur Unterstützung der Umrüstung. Die Umsetzung ist im Mittelfristigen Investitionsprogramm für Privatbahnen für die Jahre 2025 bis 2030 vorgesehen.

Trotz dieser Fortschritte gibt es weiterhin Diskussionen über die Finanzierung und die Umsetzung des Projekts. Ein Prüfbericht bleibt unter Verschluss, und es gibt weiterhin Forderungen nach einer umfassenden Überprüfung durch den Rechnungshof.

Die unterfertigende Abgeordnete stellt daher folgende Fragen:

1. Wie hoch waren die bisherigen Ausgaben (brutto) für die Planungskosten der Umrüstung der Zillertalbahn?
2. Wie viel wurde bisher verrechnet und ausbezahlt?
3. Wie viele Zahlungen sind noch offen?
4. An wen wurde bisher Geld für die Planungsleistungen ausbezahlt?
5. Wie hoch waren die Ausgaben (brutto) bisher für "Unvorhergesehenes"?
6. Um welche Zahlungen handelte es sich dabei?
7. In welcher Höhe fielen die bisherigen Subventionen des Landes Tirol für die Planungskosten der Umrüstung der Zillertalbahn aus?
8. Für welche Leistungen wurden die Subventionen des Landes im Detail verwendet?
9. Sind derzeit noch Zahlungen des Landes an die Zillertaler Verkehrsbetriebe AG offen?
10. Effizienter Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
 - a. Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?
 - b. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)?

Innsbruck, am 22. April 2025